

Coöperatieve Vereniging Caravanpark
Sirjansland U.A. Zandweg 3

4308 AD SIRJANSLAND

+31 (0)111 641 623

www.caravanparksirjansland.nl

PROTOCOL

Commissie van Advies /
Beratender Ausschuss



Sirjansland, Mai 2023

PROTOKOLL BERATUNGSKOMMISSION (CvA)

Der Beratende Ausschuss, im Folgenden als: CvA, ist einer der auf der Grundlage von Artikel 17 der Geschäftsordnung der Coöperatieve Vereniging Caravanpark Sirjansland (Version 2010) eingerichteten Ausschüsse, im Folgenden noch: Aufsichtsausschuss.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsausschusses besteht darin, den Vorstand in Fragen der Auslegung und Umsetzung der Satzung und der Geschäftsordnung sowie der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu beraten.

Darüber hinaus kann der CvA bei Bedarf in anderen Verwaltungsangelegenheiten, die die Vereinigung betreffen, beraten.

Die Beratung kann sowohl auf Anfrage (durch den Vorstand) als auch unaufgefordert erfolgen.

Die Beratung wird schriftlich festgehalten und im Jahresbericht, der auf der ALV veröffentlicht wird, aufgeführt.

Mitglieder/Mieter können nicht um Beratung durch den Ausschuss ersuchen, aber sie können eine Anfrage an den Vorstand richten.

Nur Mitglieder des Vereins oder Mieter können Mitglieder des CvA sein. Vorstandsmitglieder können nicht Teil des CvA sein.

Die Stellungnahme des CvA ist nicht bindend.

Der Beirat besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Personen.

Ein Mitglied des CvA nimmt von der Ausarbeitung einer Stellungnahme Abstand, wenn es ein persönliches oder geschäftliches Interesse an einer Stellungnahme hat oder wenn der begründete Verdacht eines Interessenkonflikts besteht.

Die Mitglieder des CvA werden von der ALV für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt und sind nach einem regulären Rücktritt sofort wieder wählbar.

Der CvA stellt einen eigenen Vorsitzenden und einen Protokollführer. Diese beiden Ämter sind miteinander vereinbar.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats können jederzeit zurücktreten. Sie müssen den Verwaltungsrat schriftlich davon in Kenntnis setzen.

Vorbehaltlich der oben genannten Bedingungen und Einschränkungen bleiben die zurücktretenden Mitglieder des Obersten Rates so lange im Amt, bis ein Nachfolger ernannt worden ist.

Das Verfahren für das Ersuchen um Beratung ist wie folgt:

Allgemein: Der Schriftverkehr wird in niederländischer Sprache geführt.

1. Bei dem Beratungsersuchen handelt es sich um ein schriftliches Ersuchen des Vorstandes, eventuell mit Anlagen, in dem die Frage erläutert wird und zu welchen Aspekten eine Beratung erbeten wird.
2. Innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Beratungsersuchens findet eine Beratung innerhalb des CvA statt, und dem Verwaltungsrat wird ein Abschlussbericht vorgelegt.
3. Die Konsultation innerhalb des CvA findet entweder physisch oder über die entsprechenden (digitalen) Kanäle statt, je nach Art der Beratung und der Anfragen der einzelnen Ausschussmitglieder.

4. Nimmt die Bearbeitung eines Beratungsersuchens mehr als sechs Wochen in Anspruch, so wird der Verwaltungsrat unter Angabe von Gründen darüber informiert und eine Frist für die Beratung gesetzt.
5. Die Beratung erfolgt, wenn innerhalb des CvA ein allgemeiner Konsens darüber besteht. Ist dies nicht der Fall, so wird in den Stellungnahmen gegebenenfalls angegeben, in welchen Punkten und mit welchen Argumenten die Meinungen auseinandergehen.

STELLENPROFIL AUSSCHUSSMITGLIED

Die wichtigsten Voraussetzungen, die ein Ausschussmitglied erfüllen muss:

- Ausreichende Sachkenntnis der Satzung und der Geschäftsordnung des Verbandes sowie generell aller mit der Führung eines Verbandes verbundenen Angelegenheiten;
- Es ist ausreichend mit den nationalen, provinziellen und kommunalen Gesetzen und Vorschriften für Wohnmobilstellplätze vertraut oder kann diese gründlich recherchieren;
- ist in der Lage, in gemeinsamer Beratung mit den anderen Ausschussmitgliedern einen einstimmigen Beschluss zu fassen;
- ist in der Lage, Beratungsanfragen objektiv, integer und unter Wahrung der erforderlichen Privatsphäre zu behandeln.
- Hat keine Nebenämter innerhalb des Verbandes inne, die mit der Erfüllung der Pflichten als CvA-Mitglied in Konflikt geraten könnten.